

AMTSBLATT

der Gemeinde Südlohn

7. Jahrgang

Südlohn, 20. Juni 2002

Nummer 7

Inhalt:

Seite:

- | | | |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntmachung:
Jahresrechnung für das Jahr 2001 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung:
Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Brink“ | 3 |
| 3. | Hinweis auf Veranstaltungen | 4 |
| 4. | Abfallkalender – Juni und Juli 2002 | 5 |

Herausgeber :	DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE SÜDLOHN
Vertrieb:	Das Amtsblatt liegt im Rathaus und allen Geschäftsstellen der ortsansässigen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus. Laufender Bezug nur im Jahresabonnement gegen eine Bezugsgebühr von 26,00 € incl. Zustellgebühren möglich. Bestellungen sind an die Gemeinde Südlohn –Hauptamt-, Winterswyker Straße 1, 46354 Südlohn, zu richten. Unter http://www.suedlohn.de im Internet können die Amtsblätter abgerufen werden.

Bekanntmachung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S.666 – SGV NW 2023) hat der Rat der Gemeinde Südlohn am 05.06.2002 über die Jahresrechnung und die Entlastung für das Haushaltsjahr 2001 wie folgt beschlossen:

Die Haushaltsrechnung für das Jahr 2001 wird mit folgendem Ergebnis festgestellt:

a) Einnahmen

1. Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahres	25.797.989,75 DM
2. neue Haushaltseinnahmereste	+ 942.000,00 DM
3. Abgänge auf Haushaltseinnahmereste aus Vorjahren	- 681.000,00 DM
4. Ausfälle bei den Kasseneinnahmeresten aus Vorjahren	<u>0,00 DM</u>

Bereinigtes Einnahmesoll 26.058.989,75 DM

b) Ausgaben

1. Endgültiges Anordnungssoll des lfd. Haushaltsjahres	24.990.883,63 DM
2. neue Haushaltsreste	+ 1.277.676,07 DM
3. abzügl. Haushaltsreste aus Vorjahren, auf die keine Anordnungen erteilt wurden und die in Abgang kommen	<u>- 209.569,95 DM</u>

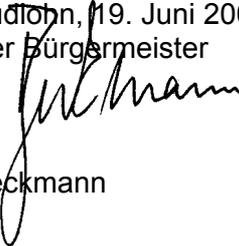
Bereinigtes Ausgabesoll 26.058.989,75 DM

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2001 vorbehaltlos Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse über die Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2001 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht und Anlagen liegt in der Zeit vom 10. Juli bis zum 24. Juli 2002 im Rathaus in Oeding, Zimmer 18, während der Dienststunden öffentlich aus.

Südlohn, 19. Juni 2002
Der Bürgermeister


Beckmann



Bekanntmachung:

Bebauungsplan Nr. 38, „Gewerbegebiet Brink“, im Ortsteil Südlohn

Aufstellungsabschluss gem. § 2 I BauGB

Der Rat der Gemeinde Südlohn hat in seiner Sitzung am 05.06.2002 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Brink“ einschl. der dazugehörigen Begründung in Verbindung mit § 12 der Hauptsatzung der Gemeinde Südlohn beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Südlohn und wird folgendermaßen abgegrenzt:

- im Norden: Straße "Ossenschloge"
- im Osten: östliche Parzellengrenze der Parzelle Gem Südlohn Flur 19 Nr. 141, 39, 167(tlw.)
- im Süden: nördl. Parzellengrenze der Parzelle Gem. Südlohn, Flur 19 Nr. 48, 56, 144 und gedachte Linie durch Parz. 167 bis zur östl. Grenze
- im Westen: westl. Grenze der Parzelle Gem. Südlohn, Flur 19, Pz. 138, 139.

Folgende Grundstücke liegen innerhalb des Geltungsbereiches:

Parzellen Gemarkung Südlohn, Flur 19, Pz. 38, 39, 138, 139, 141, 142 (tlw.), 166 und 167 (tlw.).

Die Planung hat folgenden Inhalt: Festsetzung von gewerbl. Bauflächen in östlicher Verlängerung des bestehenden Gewerbegebietes, Festsetzung der erforderlichen Erschließungs- und Ausgleichsflächen.

Der Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 38 „Gewerbegebiet Brink“ im OT Südlohn aufzustellen wird hiermit gem. § 2 I Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Südlohn, 13. Juni 2002
Der Bürgermeister

Beckmann



Hinweis

zu den Veranstaltungen in der Gemeinde Südlohn

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

über Veranstaltungen, die in der Gemeinde Südlohn stattfinden, können Sie sich im

Internet:www.suedlohn.de

unter **Veranstaltungskalender** informieren.

Außerdem wird für das 2. Halbjahr 2002 ein Veranstaltungskalender erscheinen, der bei den örtlichen Banken, im Rathaus und im Haus Wilmers zur Mitnahme ausliegt.



